

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerold Otten, Rüdiger Lucassen,
Jan Ralf Nolte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24064 –**

Einsatzbereitschaft des Flugabwehrsystems MANTIS in Mali

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundeswehr hat bis in das Jahr 2015 zwei Flugabwehrsysteme MANTIS eingeführt. Ein System besteht aus der Bedien- und Feuerleitzentrale, zwei Radarsensoren und bis zu acht Geschützen (<https://www.bundeswehr.de/de/ausruestung-technik-bundeswehr/landsysteme-bundeswehr/flugabwehrsystem-mantis>).

Im November 2017 erfolgte die Verlegung des 1. Einsatzkontingents der Flugabwehrraketengruppe 61 mit MANTIS nach Mali (<https://www.defenceweb.co.za/land/land-land/germany-begins-deploying-mantis-c-ram-to-mali/>). Seitdem befindet sich eines der beiden Systeme in Mali. Im Rahmen von MINUS-MA dient es im Camp Castor (Gao) zur Früherkennung von Bedrohungen aus der Luft (ebd.). Das System hat sich im Einsatz bewährt. Gleichwohl hat man auf eine Bewaffnung verzichtet, denn es kommt nur die Sensorik zum Einsatz (<http://www.idlw.de/feldlagerschutz-in-mali-erster-auslandseinsatz-fuer-mantis>, <https://www.defenceweb.co.za/land/land-land/mantis-becomes-operational-in-mali/>).

Ein Artikel auf der Internetplattform bundeswehr.de betont die hohe Einsatzbelastung für das System, da es seit der Inbetriebnahme ununterbrochen im Dienst ist (<https://www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr/minusma-bundeswehr-un-einsatz-mali/mali-mantis-im-einsatz-63626>). Die Sicherstellung der Wartung und Instandhaltung von MANTIS müsse unbedingt gewährleistet werden, heißt es weiter, damit das System seine Schutzfunktion für das Camp Castor sowie das benachbarte UN-Lager aufrechterhalten könne (ebd.).

Wenngleich ein großer Aufwand betrieben wird, das System einsatzbereit zu halten, wird bei einem Ausfall einer oder mehrerer Systemkomponenten ein Austausch mit einem funktionsfähigen Ersatzteil notwendig. Das kann nach Auffassung der Fragesteller dazu führen, dass auf das in Deutschland verbliebene Flugabwehrsystem zurückgegriffen werden muss. Eine Entnahme von Systemkomponenten aus dem in Deutschland verbliebenen System würde nach Auffassung der Fragesteller jedoch unweigerlich zu einer Unterbrechung des Ausbildungsbetriebes führen. Zwangsläufig wäre auch eine realitätsnahe Einsatzvorausbildung nicht möglich.

Um dieses Szenario zu vermeiden, eine reibungslose Früherkennung aufrechtzuerhalten und die Flugabwehrfähigkeiten der Bundeswehr zu stärken, ist nach Ansicht der Fragesteller die Beschaffung zumindest eines weiteren Systems notwendig. Die Bundesregierung muss nach Ansicht der Fragesteller sicherstellen, dass es zu keinem Ausfall des Systems kommt. Dies ist umso wichtiger, als MANTIS nicht nur zur Früherkennung von Bedrohungen aus der Luft für das deutsche Einsatzkontingent dient (s. o.), sondern diese Funktion auch für Kontingente von Partnerstaaten und für die UN im benachbarten Lager Gao übernimmt (<https://www.defenceweb.co.za/land/land-land/mantis-becomes-operational-in-mali/>).

In diesem Zusammenhang spricht die Bundesregierung davon, durch das „Einbringen des Frühwarnsystems MANTIS“ würde der „Schutz vor Steilfeuer erhöht“ (Bundestagsdrucksache 19/1098, S. 7). Wohl ist es richtig, dass eine möglichst frühe Erkennung von Bedrohungen eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, blutige Verluste abzuwenden. Dennoch kann nach Ansicht der Fragesteller von einer Schutzfunktion durch MANTIS nur mittelbar gesprochen werden, solange abgefeuerte Granaten und Raketen potenziell ungehindert Ziele im Camp Castor treffen könnten, weil das System nicht seinen eigentlichen Zweck erfüllt: neben der Erkennung auch und vor allem die Ausschaltung einer drohenden Gefahr.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gefahr eines (Teil-)Systemausfalls des Flugabwehrsystems MANTIS im Camp Castor ein?

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Gefahr für MANTIS durch Mörser- und Raketenbeschuss, Witterungsbedingungen, Dauerbetrieb und Überbeanspruchung oder unsachgemäßen Umgang?

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.* Da aus der Antwort Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft des in Mali eingesetzten Flugabwehrsystems MANTIS möglich sind, ist zur Wahrung der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland die Einstufung erforderlich.

2. Wie wird eine regelmäßige Wartung und Instandsetzung sichergestellt?

Die regelmäßige Wartung und Instandsetzung des Flugabwehrsystems MANTIS wird durch einen im Camp Castor untergebrachten Instandsetzungstrupp sichergestellt.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

3. Welchen Grad an Einsatzbereitschaft wiesen die in der Bundeswehr verfügbaren Flugabwehrsysteme MANTIS seit der Inbetriebnahme eines der beiden vorhandenen Systeme in Mali auf?

Inwieweit ist es zu Verzögerungen beim Ausbildungsbetrieb und bei der Einsatzvorbereitung gekommen?

Eine Auswertung zur Einsatzbereitschaft des Flugabwehrsystems MANTIS ist in den Berichten des Bundesministeriums der Verteidigung zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr enthalten, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden können.

Der Erhalt der Einsatzbereitschaft des im Camp Castor eingesetzten Flugabwehrsystems MANTIS bildet hinsichtlich der Ersatzteilversorgung wie auch der Bereitstellung technischer Kapazitäten den Schwerpunkt. Dies führt dazu, dass bei materiellen Engpässen bisweilen auf das in Deutschland verbliebene System zurückgegriffen werden muss und dieses System daher eine niedrigere Einsatzbereitschaft aufweist.

Für eine ungehinderte, einsatznahe und qualitativ hochwertige Ausbildung am Flugabwehrsystem MANTIS steht der Luftwaffe ein System am Standort Todenndorf, unterstützt durch ein Simulationssystem, zur Verfügung. Diese stehen für wesentliche Abschnitte der lehrgangsgebundenen militärfachlichen Individualausbildung, die verbandsbezogene Aus- und Weiterbildung im Grundbetrieb, aber auch für verschiedenste Vorhaben wie Einsatzvorbereitungen, Instandsetzungsmaßnahmen sowie Tests und Abnahmen zur Verfügung. Auch bei Ausfällen von einzelnen Systemkomponenten konnte die Ausbildung bisher fortgesetzt werden.

Eine Ergänzungsbeschaffung eines Ausbildungssystems MANTIS soll gemäß der Auswahlentscheidung des Generalinspektors der Bundeswehr vom 30. November 2017 künftig die Ausbildung am Flugabwehrsystem MANTIS stärken. Eine Umsetzung orientiert sich dabei an der Priorisierung des Vorhabens sowie an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

4. Wie wird die Ersatzteilbevorratung für das System MANTIS im Camp Castor sichergestellt?

Gemäß der Regelung der Logistik im deutschen Einsatzkontingent MINUSMA ist der MANTIS-Zug der Objektschutzkompanie angegliedert und wird über deren Nachschubkomponente versorgt.

Für den Einsatz in Mali wurde ein umfangreiches, einsatzspezifisches Ersatzteilkpaket definiert und beschafft. Ausfällen, die kurzfristig durch gesteuerten Ausbau von Komponenten aus dem zweiten System kompensiert werden mussten, wurde durch zusätzliche Instandsetzungsaufträge und die Erhöhung des Ersatzteilbestandes begegnet.

5. Wie wird die Einsatzbereitschaft von MANTIS im Falle eines (Teil-)Systemausfalles, etwa der Sensorik oder der Bedieneinheit, sichergestellt?

Die Einsatzbereitschaft des Flugabwehrsystems MANTIS wird durch die Bevorratung von Ersatzteilen im Camp Castor sowie über die Folgeversorgung des Kontingents sichergestellt. Zusätzlich wird ein Sensor als Redundanz bereitgehalten, um auf Ausfälle verzugslos reagieren zu können.

6. Wie stellt die Bundesregierung eine ungehinderte, einsatznahe und qualitativ hochwertige Ausbildung am Flugabwehrsystem MANTIS mit Blick auf einen Ausfall einer oder mehrerer Systemkomponenten sicher?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. Wie wird die Frühwarnung bei Angriffen mit Raketen und Mörsergranaten sichergestellt, sollte MANTIS ausfallen?

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.* Da aus der Antwort Rückschlüsse auf Verfahren im Einsatz möglich sind, ist zur Wahrung der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland die Einstufung erforderlich.

8. Was spricht nach Ansicht der Bundesregierung für, was spricht gegen eine Bewaffnung des Flugabwehrsystems MANTIS im Camp Castor – auch mit Blick darauf, dass sich in Mali gemäß Feststellung der Bundesregierung „die Sicherheitslage 2019/2020 erneut verschlechtert hat“ (Bundestagsdrucksache 19/19004, S. 4)?

Der Einsatz des Flugabwehrsystems MANTIS erfolgt grundsätzlich sowohl mit der Sensorik als auch den Wirkmitteln (Geschützen). Es findet jedoch immer eine individuelle Bewertung der Einsatzbesonderheiten vor Ort statt. Sollte die Nutzung der Geschütze aufgrund der örtlichen Gegebenheiten oder aus anderen Gründen nicht möglich sein, wird bereits in der Einsatzform „Sense & Warn“ der Schutz des Feldlagers durch frühzeitige Alarmierung signifikant erhöht.

Zur weiteren Beantwortung wird auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.* Da aus der Antwort Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit des Flugabwehrsystems MANTIS möglich sind, ist zur Wahrung der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland die Einstufung erforderlich.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.